



Inhalt:
1. 3. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

2. 3. Änderung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde

3. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt vom 01.07.2014, in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 21.05.2019 die nachfolgende 3. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde beschlossen.

Artikel I

Der § 4 – Gebührenfestsetzung – Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren sowie die Kautions sind unter Angabe des Benutzungsverhältnisses nach Zugang des Gebührenbescheides, welcher eine entsprechende Fristsetzung enthält, auf das Konto der Gemeinde Hohe Börde zu zahlen. Die Kautions wird nach Feststellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung an den Benutzer/Veranstalter überwiesen.

Der § 5 – Gebührenverzeichnis – erhält folgende Fassung:

I. Ortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, die in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

I.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Ackendorf Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	35,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Kücheneile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal Großer Saal	90,00 € 100,00 €	50,00 € 100,00 €
--	-----------------------------	---------------------	---------------------

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben Kultursaal Kulturraum	100,00 € 90,00 €	150,00 € 100,00 €
--	---------------------	----------------------

d) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal Hopfeninfohaus	100,00 € 90,00 €	150,00 € 150,00 €
--	---------------------	----------------------

e) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	100,00 €	200,00 €
---	----------	----------

f) Ortsteil Hohenwarleben Mehrzweckraum	40,00 €	100,00 €
--	---------	----------

g) Ortsteil Mammendorf Steinhaus	50,00 €	100,00 €
-------------------------------------	---------	----------

h) Ortsteil Nordgermersleben Gaststube Saal	50,00 € 100,00 €	100,00 € 150,00 €
---	---------------------	----------------------

i) Ortsteil Ochtmersleben Mehrzweckraum Gemeindehof	40,00 €	100,00 €
--	---------	----------

j) Ortsteil Rottmersleben Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	70,00 €	50,00 €
--	---------	---------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst zu organisieren und entsprechend den Verordnungen und Gesetze zu entsorgen. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

k) Ortsteil Schackensleben Versamlungsraum Olvezentrum Prokonhalle Olvezentrum	50,00 € 100,00 €	100,00 € 100,00 €
--	---------------------	----------------------

l) Ortsteil Wellen Versamlungsraum mit Benutzung Backofen Versamlungsraum ohne Benutzung Backofen Bürgerhaus	90,00 € 70,00 € 100,00 €	100,00 € 100,00 € 150,00 €
---	--------------------------------	----------------------------------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig. Das Anheizen des Backofens obliegt ausschließlich dem Verantwortlichen bzw. dem Beauftragten der Gemeinde.

m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	100,00 €	keine
---------------------------------	----------	-------

n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	100,00 €	keine
---------------------------	----------	-------

I.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal Großer Saal	150,00 € 200,00 € 300,00 € 400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal	300,00 €	400,00 €
--	----------	----------

c) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	300,00 €	400,00 €
---	----------	----------

d) Ortsteil Schackensleben Prokonhalle Olvezentrum	300,00 €	400,00 €
---	----------	----------

e) Ortsteil Wellen Bürgerhaus	300,00 €	400,00 €
----------------------------------	----------	----------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	100,00 €	keine
---------------------------------	----------	-------

g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	100,00 €	keine
---------------------------	----------	-------

h) Für eine *Discoveranstaltung* in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine

Kautions von 1.000,00 € zu hinterlegen.

II. Nichtortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

II.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Ackendorf Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	50,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Kücheneile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal Großer Saal	110,00 € 150,00 €	50,00 € 100,00 €
--	-----------------------------	----------------------	---------------------

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €. Bei Trauerfeiern wird ein Nachlass der Gebühr in Höhe von 50,00 € gewährt.

c) Ortsteil Eichenbarleben Kulturraum	130,00 €	100,00 €
--	----------	----------

d) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal Hopfeninfohaus	180,00 € 110,00 €	150,00 € 150,00 €
--	----------------------	----------------------

e) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	200,00 €	200,00 €
---	----------	----------

f) Ortsteil Hohenwarleben Mehrzweckraum Ortsbürgermeisterbüro	80,00 €	100,00 €
--	---------	----------

g) Ortsteil Mammendorf Steinhaus	80,00 €	100,00 €
-------------------------------------	---------	----------

h) Ortsteil Ochtmersleben Mehrzweckraum Gemeindehof	50,00 €	100,00 €
--	---------	----------

i) Ortsteil Rottmersleben Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	70,00 €	50,00 €
--	---------	---------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst nach den gesetzlichen Vorgaben zu organisieren. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

j) Ortsteil Schackensleben Versamlungsraum Olvezentrum Prokonhalle Olvezentrum	80,00 € 180,00 €	100,00 € 100,00 €
--	---------------------	----------------------

k) Ortsteil Wellen Versamlungsraum mit Benutzung Backofen Versamlungsraum ohne Benutzung Backofen Bürgerhaus	100,00 € 80,00 € 200,00 €	100,00 € 100,00 € 150,00 €
---	---------------------------------	----------------------------------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig. Das Anheizen des Backofens obliegt ausschließlich dem Verantwortlichen bzw. dem Beauftragten der Gemeinde.

l) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	keine
---------------------------------	----------	-------

m) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	keine
---------------------------	----------	-------

II.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal Großer Saal	180,00 € 350,00 € 200,00 € 400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal	350,00 €	400,00 €
--	----------	----------

c) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	350,00 €	400,00 €
---	----------	----------

d) Ortsteil Schackensleben Prokonhalle Olvezentrum	350,00 €	400,00 €
---	----------	----------

e) Ortsteil Wellen Bürgerhaus	350,00 €	400,00 €
----------------------------------	----------	----------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	keine
---------------------------------	----------	-------

g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	keine
---------------------------	----------	-------

h) Für eine *Discoveranstaltung* in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kautions von 1.000,00 € zu hinterlegen.

III. Allgemeine Bestimmungen

a) Verwaltungsgebühr

Gemäß § 4 Absatz 5 ist der Antragsteller nach erfolgter Benutzungsusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungsusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €. In begründeten Einzelfällen können Härtefallregelungen getroffen werden, über diese entscheidet der Ortsbürgermeister.

b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Pauschalvereinbarungen und Nebenabreden zu gewerblicher Nutzung sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Kommerzielle Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen und der Ortschaftsrat hat darüber zu befinden.

c) Beschädigungen, Bruch oder Verlust von Einrichtungsgegenständen

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter finanziell entsprechend dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Das Gleiche gilt für angerichtete Schäden in den benutzten Räumen.

d) Reinigungspauschale

Bei nicht erfolgter Endreinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € erhoben.

Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs ist eine Berechnung von 30,00 € durch Abzug von der Kautions möglich.

e) Trauerfeiern

Bei einer Trauerfeier wird die Hälfte der Benutzungsgebühr erhoben.

f) Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum im Ortsteil Schackensleben für sportliche Aktivitäten

Eine Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum ist für sportliche Aktivitäten grundsätzlich gestattet.

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind, wird folgende Benutzungsgebühr je angefangene Stunde erhoben:

1. Sommer vom 01.04. bis 31.08.	25,00 €
2. Winter vom 01.09. bis 31.12. und vom 01.01. bis 31.03.	40,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde vom 18.12.2013 außer Kraft.

Hohe Börde, den 28.06.2019



Trittel
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde

3. Änderung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2014, in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 21.05.2019 die nachfolgende 3. Änderung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde beschlossen.

§ 1

Zweckbestimmung

(1) Diese Satzung gilt für Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen, einschließlich aller zu ihrer Nutzung erforderlichen Ausstattungen, die sich in folgenden Ortsteilen befinden:

- a) *Dorfgemeinschaftshäuser*
 Ortsteil Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus
 Ortsteil Eichenbarleben, Kultursaal
 Ortsteil Groß Santerleben, Kultursaal
 Ortsteil Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus
 Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Gaststube und Saal
 Ortsteil Wellen, Bürgerhaus
 Ortsteil Schackensleben, Prokonhalle Olvezentrum

- b) *Sonstige Räume*
 Ortsteil Ackendorf, Mehrzweckraum Feuerwehr
 Ortsteil Eichenbarleben, Kulturraum
 Ortsteil Groß Santerleben, Mehrzweckraum Hopfeninfohaus
 Ortsteil Hohenwarleben, Mehrzweckraum
 Ortsteil Mammendorf, Steinhaus
 Ortsteil Ochtmersleben, Mehrzweckraum Gemeindehof
 Ortsteil Schackensleben, Versamlungsraum Olvezentrum
 Ortsteil Wellen, Versamlungsraum mit Backofen (Seitenflügel)

- c) *Sonstige Einrichtungen*
 Hüpfburg „Feuerwehr“
 Hüpfburg „Kuh“
 Ortsteil Rottmersleben, Schlachthaus
 Die Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde.

(2) Die Besucherzahl ist wie folgt begrenzt:

- a) *Dorfgemeinschaftshäuser*
 Ortsteil Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus – Großer Saal 125 Personen, Kleiner Saal 35 Personen
 Ortsteil Eichenbarleben, Kultursaal – 100 Personen
 Ortsteil Groß Santerleben, Kultursaal – 120 Personen
 Ortsteil Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus – 100 Personen
 Ortsteil Nordgermersleben – Gaststube 45 Personen, Saal 100 Personen
 Ortsteil Wellen, Bürgerhaus – 200 Personen
 Ortsteil Schackensleben, Prokonhalle Olvezentrum – 200 Personen

- b) *Sonstige Räume*
 Ortsteil Ackendorf, Mehrzweckraum Feuerwehr – 50 Personen
 Ortsteil Eichenbarleben, Kulturraum – 30 Personen
 Ortsteil Groß Santerleben, Mehrzweckraum Hopfeninfohaus – 35 Personen
 Ortsteil Hohenwarleben, Mehrzweckraum – 30 Personen
 Ortsteil Mammendorf, Steinhaus – 30 Personen
 Ortsteil Ochtmersleben, Mehrzweckraum Gemeindehof – 30 Personen
 Ortsteil Schackensleben, Versamlungsraum Olvezentrum – 30 Personen
 Ortsteil Wellen, Versamlungsraum mit Backofen (Seitenflügel) – 20 Personen

- c) *Sonstige Einrichtungen*
 Hüpfburg „Feuerwehr“ – nur für Kinder
 Hüpfburg „Kuh“ – nur für Kinder
 Ortsteil Rottmersleben, Schlachthaus – Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Schlachtung der Tiere

(3) Soweit die Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige Räume und Einrichtungen nicht für Sitzungen oder Veranstaltungen der Gemeinde bzw. der Ortschaft in Anspruch genommen werden, dienen sie als Begegnungsstätte der Einwohner und ortsansässigen Vereine. Dies schließt, mit Ausnahme der unter § 1 Absatz 2 c genannten sonstigen Einrichtungen, auch private Feiern der Bürger sowie Veranstaltungen Dritter ein. Die Prokonhalle im Olvezentrum im Ortsteil Schackensleben steht darüber hinaus noch für sportliche Aktivitäten im Sommer vom 01.04. bis 31.08. und im Winter vom 01.01. bis 31.03. und vom 01.09. bis 31.12. zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

(4) Anträge auf Nutzung sind auf entsprechenden Vordrucken bei der Gemeinde Hohe Börde spätestens einen Monat vor der Nutzung schriftlich unter Angabe der Person des Antragstellers, des Nutzungszwecks, der Nutzungsdauer und möglicher Besonderheiten zu stellen sowie die Kontaktdaten zur Rücküberweisung der Kautions anzugeben. Im Einzelfall kann ein Antrag auch kurzfristig gestellt werden. Bei Streitigkeiten entscheidet der Ortschaftsrat.

(5) Der Antragsteller wird als Benutzer/Veranstalter gewertet.

§ 2

Überlassung der Räume

(1) Für jede einmalige oder laufende wiederkehrende Benutzung von Räumen bzw. von sonstigen Einrichtungen bedarf es einer Benutzungsgenehmigung in Form eines schriftlichen Gebührenbescheides durch die Gemeinde Hohe Börde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. In dem Bescheid werden Zeit und Umfang der Inanspruchnahme festgelegt.